



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 31.10.2022

Meldungsnummer: BH07-0000003423

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Appenzell Innerrhoden, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Verfügung nach Art. 153 HRegV betreffend Löschung von Einzelunternehmen infolge Mangel Domizil, AMKO GROUP Hasanovic

Betroffene Organisation:

AMKO GROUP Hasanovic

CHE-357.392.414

ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo

9050 Appenzell

Ausgangslage:

1. Das oben aufgeführte Einzelunternehmen verfügt über kein Rechtsdomizil am Ort seines Sitzes mehr.
2. Mit dreimaliger Publikation im SHAB vom 26.09.2022, 27.09.2022 und 28.09.2022 wurde der Inhaber / die Inhaberin des Einzelunternehmens aufgefordert, innert 20 Tagen ein neues Domizil anzumelden. Andernfalls würde das Einzelunternehmen durch das Handelsregisteramt von Amtes wegen gelöscht.
3. Die Frist ist ungenutzt abgelaufen.

Verfügung:

1. Das Einzelunternehmen AMKO GROUP Hasanovic, in Appenzell (CHE-357.392.414) wird von Amtes wegen gemäss Art. 934a Abs. 1 OR gelöscht.
2. Amar Hasanovic werden folgende Gebühren auferlegt:
CHF 30.-- Eidgenössische Handelsregistergebühren für die Löschung des Einzelunternehmens
CHF 150.-- Aufforderungsgebühren
CHF 15.-- für die SHAB Publikation der Aufforderung vom 26., 27. und 28.09.2022
CHF 15.-- für die SHAB Publikation der Verfügung vom 31.10.2022
3. Amar Hasanovic wird eine Ordnungsbusse von CHF 200.- gemäss Artikel 940 OR auferlegt.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Appenzell Innerrhoden
Marktgasse 2
9050 Appenzell

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Rechtsmittel: Diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach Eröffnung bei der Kommission für allgemeine Beschwerden des Kantonsgerichts Appenzell Innerrhoden, Unteres Ziel 20, 9050 Appenzell, mit Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Beweismittel sind zu benennen oder beizulegen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 30.11.2022

Kontaktstelle:

Kantonsgericht Appenzell Innerrhoden
Unteres Ziel 20
9050 Appenzell